

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 89 (1994)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1993

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1993

Mobilität

Wenn Arbeitsuchende lange oder für immer ohne neue Stelle bleiben, begründen manche dies mit einem Mangel an Mobilität bei den Arbeitslosen: Mobilität als gesellschaftlicher Zwang. Wenn Primarschulkinder von Ferien in der Karibik zurückkommen, dann ist das ein Ausdruck von Mobilität als Luxus einer gelangweilten Wohlstandsgesellschaft. Wenn Osman Türkel, der an einer städtischen Einfallstrasse – man beachte das Martialische dieses Ausdrucks – wohnt, seine Familie am Samstag mitsamt etlichem Hausrat in einen Fourth-Hand-Wagen packt und an einen Waldrand fährt, um zu braten, zu trinken und zu singen, so ist das Freizeitmobilität und fördert den Treibhauseffekt und das Ozonloch.

«Vermögen ist das Gegenteil von Unvermögen», textete kürzlich ein Finanzinstitut. Damit enthüllte es die ganze Brutalität unserer gesellschaftlichen Massstäbe, deren wichtigster die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Individuums ist, und es verschwieg, dass die Schweizer nach der Bundesverfassung zwar vor dem Gesetz, nicht aber vor der Wirtschaft, gleich sind. Verhungern muss bei uns zwar niemand, aber wer – vor dem Pensionsalter – keine wirtschaftlich relevante Tätigkeit oder doch Potenz vorweisen kann, fühlt sich unnützlich und wird im besseren Fall bemitleidet, im schlimmeren verachtet. Er muss seine Heimat verlassen, seine alltäglichen Beziehungen aufgeben, seine Kinder verlieren ihre «Gspänlein», seine Frau die Nachbarinnen. Das soziale Netz wird auf die Kleinfamilie reduziert, und diese muss es wieder neu aufbauen.

Kinder wollen gar nicht in die Karibik. Sie müssen auf dem Flugplatz warten und sich



Der Verkehr frisst seine eigenen Eltern

In einem absurden Wettstreit buhlen Strasse und Schiene um die mobilitätssüchtige Bevölkerung und die mobilitäts-hörige Wirtschaft. Mit zunehmender Geschwindigkeit werden die Kurvenradien grösser und mit sich steigender Transportmenge verbreitern sich die Trassees, aber auch Verkehrsanlagen aus dem letzten Jahrhundert fallen den neuen Projekten zum Opfer.

Wirtschaftliche Sicht

«Mit Ausnahme des Dienstgebäudes sind alle Hochbauten in einem derart schlechten Zustand, dass aus wirtschaftlicher Sicht nur ihr Abbruch in Betracht gezogen werden darf.» Das sagen immer diejenigen, welche unfähig oder nicht gewillt sind, ihre grauen Zellen etwas durchzukneten, um eine Verwendung für ein interessantes altes Gebäude

zu suchen, und so stand es auch in einem technischen Bericht, der zu den Grundlagen einer Plangenehmigungsverfügung vom 29. Juni 1983 gehörte. Zwar bezog sich diese in der Hauptsache auf den Neubau eines Lokomotivdepots in Oberwinterthur, und dieses ist längst gebaut, aber auch die Depots, Werkstätten und übrigen technischen Bauten im Bahnhof Winterthur stehen alle noch da und illustrieren die Frühzeit der schweizerischen Eisenbahnen. Anfangs 1992 erhielt der Winterthurer Heimatschutz aber Wind von Absichten, wonach diese letzteren nächstens abgebrochen werden sollten. Da dies aufgrund von Bundesrecht erfolgen würde, wandte er sich an den SHS. Dieser erhielt nach verschiedenen Abklärungen im Lauf des Jahres 1993 bezüglich der gefährdeten Bauten das Pro-

tokoll einer Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Winterthur und der SBB, bei der einer der letzteren behauptete, die SBB hätten eine «konkrete Abbruchbewilligung» für verschiedene Bauten auf dem Areal des Winterthurer Bahnhofs, und in einem Brief bestätigte das Bundesamt für Verkehr diese Auffassung. Daraufhin erhob der SHS Beschwerde mit u.a. dem Antrag, die SBB seien anzuweisen, die Planung ihres Areals mit derjenigen der Stadt zu koordinieren, und es sei ein Gutachten der ENHK über die ganze Bahnhofanlage zu erstellen. Die Plangenehmigungsverfügung vom 29. Juni 1983 war nämlich insofern rechtswidrig gewesen, als sie den Abbruch der fraglichen Bauten gestattete, ohne dass nach Art. 7 NHG ein Gutachten erstellt worden wäre, wie es bei Ortsbildern

von nationaler Bedeutung obligatorisch ist. Ungültig war sie zudem, weil sie dem SHS nicht zugestellt worden war. Das Ende vom Lied war, dass das BAV das Verfahren sistierte bis zum Erlass einer neuen Plangenehmigungsverfügung, aus der dann vielleicht sogar hervorgeht, weshalb die SBB die Bauten überhaupt abbrechen wollen.

Bahn 2000 im Oberaargau ...

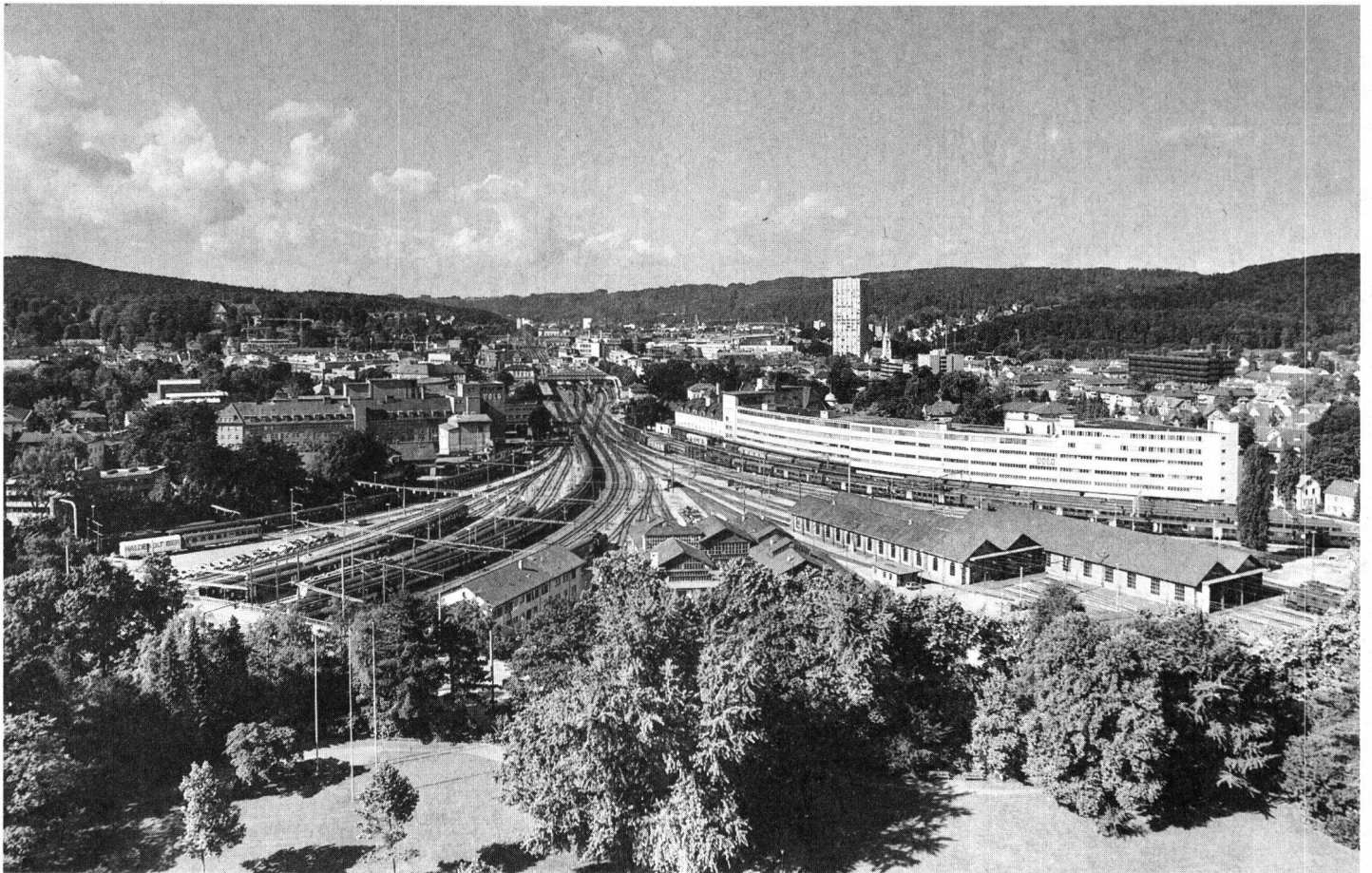
Die angekündigten Einsprachen gegen die Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist sind mittlerweile eingereicht. Ein Geograf hat sie nach Anweisungen der beauftragten Verbände SHS, SBN, WWF, Rheinaubund und Stiftung für Landschaftsschutz ausgearbeitet. Die Verbände hatten schon im Vorfeld der Abstimmung über das Projekt «Bahn

während langer Flugstunden ruhig verhalten. Am Strand müssen sie sich eincremen lassen und ein Hütchen tragen und haben trotzdem am Abend einen Sonnenbrand. Viel lieber gingen sie mit Papi und Mami an einen Waldrand mit einem Bach und Felsblöcken. Im Rucksack wären Cervelats, Brot, Sirup und ein Bier für Papi. Dieser würde sie lehren, ein Feuer zu machen, zuerst mit, dann ohne Zuhilfenahme von Papier, und ihnen zeigen, wie man eine Astgabel zuspitzt, damit man darauf die Wurst zum Braten spießen kann. Mami würde ihnen die Käfer erklären und helfen, die Stiele der Blumen so abzuschneiden, dass der Strauss dann richtig in der Vase steht. Der Papi würde einschlafen, und man könnte ihn mit einem Grashalm in der Nase kitzeln. Aber die Kinder wissen nichts von alledem, denn die Eltern kennen keinen solchen Waldrand, sei es,

weil sie an einem andern Ort aufgewachsen sind – siehe im vorhergehenden Abschnitt –, sei es, weil sie Waldränder immer nur aus dem Autofenster als vorbeifliegende Kulisse gesehen haben. Zudem gibt es über Waldränder keine Farbprospekte mit Pauschalarrangements. Osman Türkel hingegen fährt mit seiner Familie sehr wohl an den Waldrand. Er ist auf dem Land aufgewachsen und hat immer die Landsleute beneidet, die chic angezogen und mit Koffern voll von Geschenken in die Ferien kamen, und hörte von märchenhaften Stundenlöhnen, die man in Mitteleuropa ohne besondere Ausbildung verdienen konnte. Dass allerdings Mietzinse und Preise für Konsumgüter von ähnlicher Märchenhaftigkeit sind, merkte er erst, als er nicht mehr zurück konnte. Er musste sich mit seiner Familie auf möglichst günstige Weise einmieten, eng, lärmig, ohne

Aussenraum, unter wildfremden Leuten aller Nationen; anstelle des Windes in den Bäumen und der meckernden Ziegen hört er Lastwagen, Trams, Baumaschinen und die Fernsehapparate der Nachbarn. Am Waldrand aber trifft er andere Familien, und es hebt ein grosses Kochen an, aber nicht mit Cervelats, sondern mit den Festgerichten der Heimat, man singt die Lieder der Heimat – der wirklichen Heimat – und scherzt und streitet bis in die Nacht. Dann fährt man zurück in die Ersatzheimat. In jedem dieser Fälle ist die Mobilität die Folge eines Mangels an Heimat, sei es in deren Funktion als Existenzbasis, sei es, weil man sie nicht kennt oder weil sie unerträglich ist. Andererseits rechtfertigt aber nicht nur dieser Mangel ein Mobilitätsverhalten, denn bekanntlich ist Reisen unbestreitbar eine Bereicherung des Lebens und eine Förde-

rung der persönlichen Kultur. Die Welt ist für den am grössten, der zu Fuss geht, denn er kann reisen, solange er will, immer bleibt ihm noch eine Unendlichkeit. Zudem erweitert er seine Heimat, indem er sich vertraute Nähe zu neuen Bereichen schafft, die in einem Zusammenhang mit seiner ursprünglichen Heimat stehen. Wer über die Weltmeere auf andere Kontinente fliegt, reisst die Welt – seine Welt – in unzusammenhängende Stücke, von denen jedes allein keine Heimat bildet, die aber auch nicht zur ursprünglichen Heimat gehören. Es gibt nur eine Heimat, und diese kann leicht verlorengehen, wenn sie unter einen Haufen von Weltfetzen gerät; wer von sich sagt, er sei überall auf der Welt zu Hause, ist es nirgends. Ob er es merkt oder nicht, er wird darunter leiden und vielleicht auch andere leiden lassen.



Die SBB hielten sich aufgrund einer zehn Jahre alten Plangenehmigungsverfügung für berechtigt, die historischen Werkstattgebäude auf dem Winterthurer Bahnhof abzubauen. (Bild Stähli Winterthur)

2000» ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt, wurden aber vom anschliessenden Planungsablauf ausgeschlossen. Immerhin erreichten sie, dass die auch als «Kantonsvariante» bezeichnete Linienplanung in gleichwertiger Darstellung wie das Auflageprojekt ausgearbeitet, nicht aber dass sie diesem beigelegt wurde. Dies erschwert natürlich die Diskussion in der Öffentlichkeit.

Das Projekt tangiert 30 Gemeinden der Kantone Bern, Solothurn und Aargau, und die Sektionen der beteiligten Verbände erhielten die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedenken vorzubringen. Ihre Hauptforderung, die die Kantone Solothurn und Bern mittragen, betrifft die Verlegung der Neubaustrecke in einen Oesch-Oenz- und einen Munibergtunnel. Der erstere

reicht ungefähr von Herswil bis westlich Herzogenbuchsee, der zweite von nördlich Herzogenbuchsee bis Roggwil.

Die Einsprache kritisiert in ihrem allgemeinen Teil, der betroffene Bereich umfasse Objekte des Natur- und Heimatschutzes, die teils in Bundesinventaren (ISOS, BLN, IVS) enthalten, teils nach kantonalem Recht geschützt seien. Im weiteren verlangt sie, dass die Linienführung so geändert werde, dass zwischen dem neuen Bahntrasse und der bestehenden Autobahn keine Restflächen verbleiben. Dank der Neigungstechnik könnten die angestrebten Geschwindigkeiten auch bei einer Verkleinerung der Kurvenradien eingehalten werden. Ein weiterer Mangel des Auflageprojekts bestehe darin, dass für die geplanten Rodungen weder in quantitativer

noch in qualitativer, d.h. ökologischer Hinsicht, ein verbindliches Ersatzaufforstungskonzept vorliegt.

Den geografischen Verhältnissen entsprechend überwiegen quantitativ die Auswirkungen des Bahnprojektes auf Flora, Fauna und Wasserhaushalt, doch ist die Erhaltung der Landschaft als kultureller Wert zweifellos ein Anliegen des SHS, und es geraten auch einige Siedlungen ins Visier der Einsprachen. Zur Schonung der Siedlungsgebiete von Rüdtingen-Alchenflüh sollen die Bahntrasse und die bestehende N1 gebündelt und zusammen in einem verlängerten Tunnel unter der Emme durchgeführt werden. Bei Recherswil soll durch einen engeren Kurvenradius das Erholungsgebiet Lutermoos geschont und gleichzeitig Rücksicht auf die Siedlung ge-

nommen werden. Der Ausbau des Anschlusses von Herzogenbuchsee nach Solothurn soll zurückgestellt werden, bis feststeht, dass er überhaupt nötig ist, denn er würde ein für die umliegenden Dörfer wertvolles Erholungsgebiet durchschneiden. Zudem wäre der als Ensemble intakt gebliebene Bahnhof von Inkwil gefährdet, der im ISOS als Einzelobjekt mit Erhaltungsziel A eingetragen ist. Für die Querung des Murgtals sei sodann ein Architekturwettbewerb durchzuführen, damit sich das Bauwerk möglichst schonungsvoll in die Landschaft einpasse.

Ausser der Einsprache, an der der SHS beteiligt ist, sind noch weitere ca. 5000 eingereicht worden, so dass das Departement Ogi noch für einige Zeit zu kauen haben wird. Wer weiss, vielleicht ist, wenn alles



«To be or not to be» ist die Frage für eine der ältesten Eisenbrücken der Schweiz. Der Staatsrat des Kt. Tessin scheint selbst nicht zu wissen, was er (bezahlen) will. Die Brücke spannt sich über eine romantische Schlucht oberhalb Chiasso.

geschluckt ist, die Neigezugstechnik so weit entwickelt und einsetzbar, dass die alten Linieneinführungen durchaus verwendbar sind und höchstens aus Kapazitätsgründen erweitert werden müssen.

... und am Bielersee

Ganz diesen Eindruck erweckt eine Passage in einem Brief des Bundesamtes für Verkehr (BAV) vom 8. Oktober 1993, in welchem Züge mit aktiver Neigevorrichtung als ein Element der 1. Etappe von Bahn 2000 erwähnt sind. Der Brief gehört in die Korrespondenz bezüglich der Plangenehmigungsverfügung über den Ausbau der Bahnstrecke Ligerz-Twann auf Doppelspur. Gegen diese bahnrrechtliche «Baubewilligung» hat der

SHS, vertreten durch den Berner Heimatschutz, zusammen mit anderen Organisationen Beschwerde beim EVED erhoben. In dieser verlangen Verbände, der Umfahrungstunnel für Ligerz sei in Richtung Westen bis zum Portal des N5-Tunnels (d.h. um ca. 700 m) zu verlängern. Das aufgelegte und bewilligte Projekt widerspreche dem NHG und den aufgrund desselben erstellten Bundesinventaren ISOS und BLN in krasser Weise. Tatsächlich ist der ganze Hang über dem linken Bielerseeufer von Tüscherz bis La Neuveville in das BLN-Objekt einbezogen, zusammen mit dem eigentlichen Ufer zwischen Twann und La Neuveville. Zudem sind die Weiler Bipschal und Schafis sowie das Dorf Ligerz im

ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Es geht dabei nicht nur um die Eisenbahnlinie als solche. Gerade ausserhalb des Tunnelwestportals und hart am Dorfrand von Ligerz soll eine neue Bahnstation entstehen, deren massives Bauvolumen und lange Perrons «mit dem Anpflanzen von einigen Sträuchern und Reben im Ernst nicht gemildert werden» können, wie die Beschwerde festhält. Zudem würde die offene Führung der Bahn zwischen Ligerz und dem westlichen Portal der N5 vor dem (ISOS-nationalen) Weiler Schafis die Erstellung von Lärmschutzwänden erfordern. Wohl zum ersten Mal argumentiert eine Heimatschutzbeschwerde mit dem Röschtigraben-Syndrom: sie fragt in

aller Form, weshalb eine Verlängerung des Tunnels über die Sprachgrenze, die hart am westlichen Dorfrand von Ligerz verläuft, finanziell nicht tragbar sein sollte, wenn gleichzeitig in Richtung Osten, d.h. im deutschen Sprachgebiet, der Tunnel im Vorverfahren um ungefähr dasselbe Mass verlängert worden war. Im weiteren wirft die Beschwerde der Vorinstanz eine unrichtige Interessenabwägung vor. Wenn bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe ein Objekt von nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden könnte, muss nach dem NHG bekanntlich geprüft werden, ob der ungeschmälernten Erhaltung des Objekts ein ebenfalls nationales und gleichwertiges Interesse gegenübersteht. Selbstverständlich ist

der Bau der Doppelspur, so meint die Bescherde, von nationalem Interesse, aber dass der Westtunnel am Dorfrand von Ligerz enden müsse, sei es nicht.

Etikettenschwindel

Die geplante Nationalstrasse N20 wird auch als «Westumfahrung» Zürichs bezeichnet. Sie soll dereinst den Verkehr der N4 aus dem Zugerland um die Stadt herum auf die N1 (Genf-St. Gallen) und umgekehrt leiten, sowie die Verbindung zwischen der N1 und der N3 in Richtung Chur herstellen. Es sieht aber stark so aus, wie wenn die Fahrzeuge vom Zugersee her möglichst *in die Stadt hinein* geleitet werden sollen, denn die – projektierte – N4 macht einige Kilometer vor ihrem Zusammentreffen mit der N20 einen Bogen in Richtung auf die Stadt, trifft dort auf die N20, die, von Norden bzw. der N1 kommend, ebenfalls einen Bogen zur Stadt geschlagen hat, und beide vereinigen sich mit einem Tunnel, der unter dem Üetliberg hindurch die Verkehrsströme in die Stadt leiten wird. Das dazu erforderliche Verkehrsdreieck ist auch dementsprechend ausgestaltet: für den Verkehr zwischen der Westschweiz und Chur ist eine zweispurige Zufahrtsstrasse in den Tunnel vorgesehen, von der N4 in Richtung Tunnel hingegen eine vierspurige; dass ein nennenswerter Verkehr vom Zugersee in Richtung Norden bis vor Zürich und anschliessend durch den Üetlibergtunnel und auf der N3 wieder nach Süden führt, ist wohl kaum anzunehmen. Offensichtlich soll also eine Einfallachse aus dem Raum Zug und Knonauer Amt in die Stadt hinein geschaffen werden, über die täglich rund 45 000 Fahrzeuge in die Stadt hineinströmen werden. Zusammen mit dem VCS und dem WWF hat der SHS letzten Herbst eine Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht, in der die Verbände im

wesentlichen eine Änderung der Linienführung verlangen, derzufolge die Trassierung N4–N20 gestreckt werden und der Üetlibergtunnel als Gerade seitlich an diese angeschlossen werden soll. Zudem soll auf eine Verbindung zwischen Üetlibergtunnel und Stadt Zürich verzichtet werden.

Zum ersten Mal 1976 und dann immer wieder hatten die Heimatschützer im Konauer Amt die erwähnte Variante verlangt, waren aber nie damit durchgedrungen, weil die *Linienführung* von Nationalstrassen vom Bundesrat festgelegt wird und nicht angefochten werden kann. Die jetzt eingereichte Beschwerde richtet sich gegen das Ausführungsprojekt, dessen Umweltunverträglichkeit allenfalls eine Änderung der Linienführung nötig machen wird, was nach neuerer Rechtsprechung zulässig wäre.

Schrott

Als solchen behandelt der Staatsrat nach Meinung der Tessiner Sektion (STAN) die 1912 erstellte Eisenbrücke über die Breggia-Schlucht. Die Kantonsregierung hat eine Einsprache der STAN gegen den Abbruch der Brücke abgewiesen, und die STAN hat den Fall in ihrem Namen und dem des SHS an das Bundesgericht weitergezogen. Erbitterung verursacht der Entscheid vor allem auch, weil bereits 1987 der STAN die Rettung der Brücke, mindestens vorläufig, schon einmal gelungen war. Damals hatte der Kanton eine neue Brücke etwas talabwärts projektiert und vorgesehen, die Eisenbrücke, die er als zu wenig tragfähig für den heutigen Verkehr betrachtete, abzubauen. Auf die dagegen erhobene Einsprache der STAN trat der Staatsrat ein, weil die alte Brücke den Bau der neuen nicht behinderte, und verschob seinen Entscheid, bis eine Untersuchung über die

Möglichkeiten vorliege, den für die Kosten des Abbruchs bestimmten Betrag für den Unterhalt zu verwenden.

Später aber änderte der Staatsrat seine Meinung und suchte nach einer kostengünstigeren Lösung. Diese fand er in einem Projekt, das den Abbruch der Stahlkonstruktion und eine Verstärkung der gemauerten Pfeiler vorsah, auf die eine neue, breitere und stärkere Fahrbahn betoniert würde. Logischerweise wehrte sich die STAN auch gegen dieses Projekt, das die Gemeinden talaufwärts befürworteten, doch wies der Staatsrat die Einsprache ab. Plötzlich hätte nun das Nebeneinander einer alten und einer neuen Brücke die Landschaft beeinträchtigt, und zudem machte der Staatsrat geltend, die Brücke sei in keinem Inventar erwähnt; der Parco della Breggia sei nur wegen seiner Geologie von Interesse. Diesem letzteren Argument hält die STAN in ihrer Beschwerde entgegen, die Erläuterungen zum kantonalen Richtplan erwähnten ausdrücklich auch siedlungsgeschichtliche Elemente von grosser Bedeutung. Der Grund für die Sinnesänderung des Staatsrates im zweiten Anlauf war gewesen, dass der Kredit von 8 Mio. Fr., den der Grosse Rat 1989 beschloss, sich bei der Einholung von Offerten als um 2,4 Mio. zu niedrig erwies. Dies zwang zur Suche nach der billigeren Lösung. Heute munkelt man im Tessin, der Kanton könne sich nicht einmal mehr diese Variante leisten. Im übrigen fragt man sich beim Betrachten der Landkarte, weshalb es an dieser Stelle eine Brücke für Lastwagen brauche. Kürzlich entnahm zudem die STAN dem Gutachten eines ehemals bei den SBB beschäftigten Brückenbauingenieurs, dass die vorhandene Eisenbrücke für etwa die Hälfte des Projektkredits so verstärkt werden könnte, dass sie für die Busse der PTT passierbar wäre, selbstverständlich einspurig wie heute.

Schwere Eingriffe

Dreimal ging es um Wasser, einmal um seine Schwerkraft, das zweite Mal gegen ein von ihm geschaffenes Moor, im dritten Fall soll es zu Schnee gefroren werden. Drei Fälle, an denen der SHS beteiligt war, haben ihren vorläufigen Abschluss gefunden – in allen Fällen zugunsten des Natur- und Heimatschutzes – aber wie geht es weiter?

Wohlwollen

Fünf Beschlüsse über Nachträge für Wasserrechtskonzessionen der Misoixer Kraftwerke (MKW) fasste die Bündner Regierung. Sie erteilte die fischerei- und die natur- und heimatschutzrechtlichen Bewilligungen ohne Probleme und hielt zudem eine UVP für unnötig. Zudem verlängerte sie alle betroffenen Konzessionen bis ins Jahr 2085. Anstoss für das Verfahren war die Absicht der MKW, im Val Curciosa, das sich östlich des San Bernardino vom Nufenen nach Süden hinzieht, ein Speicherbecken zu errichten. Die ursprünglichen Konzessionen aus den 50er Jahren beziehen sich im Prinzip auf Gewässer des Misox, des Calancatsals und des Val Curciosa, doch fassten die MKW das Wasser des letzteren nie, liessen aber die von der Konzession vorgeschriebene Baufrist immer wieder verlängern. In den 80er Jahren erschien den MKW offenbar ein Speicherbecken rentabler, in das während des Sommers aus überschüssigem – und demzufolge billigem – Strom Wasser hinaufgepumpt und im Winter zur Erzeugung von teurem Strom verwendet wird.

Da die Konzessionsänderungen zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Gewässer des Hinterrheintals und der Moësa erwarten liessen, erhoben sechs Umweltorganisationen Beschwerde beim Bun-

desgerichtet und verlangten, es müssten über alle Konzessionen eine UVP und ein neues fischerei- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Die fünf Beschlüsse seien auch deshalb aufzuheben, weil es nicht zulässig sei, während einer noch laufenden Konzession diese ohne grundsätzliche Überprüfung zu verlängern. Diese Auffassung teilte im wesentlichen auch das Buwal. Das Bundesgericht seinerseits betrachtete die Gesamtheit der Konzessionsänderungen als so weitgehend, dass von der Erteilung einer neuen Konzession gesprochen werden müsse, und hob die fünf Beschlüsse der Bündner Regierung auf. Da aber das Val Curciosa mit Rücksicht auf die Konzessionen (!) nicht in das BLN aufgenommen worden war, kann der Entscheid des Bundesgerichtes nicht auch ein Verbot der Erstellung des Speicherbeckens umfassen. Immerhin bleiben die Rechte der Organisationen bei der allfälligen Erteilung einer neuen Konzession gewahrt.

Ein «aber»

«Art. 24sexies Abs. 5 BV stellt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes eine direkt anwendbare bundesrechtliche Bestimmung dar», sagte das Bundesgericht in seinem Entscheid vom 17. Dezember 1992, dessen Begründung kurz vor den Sommerferien eintraf. Art. 24sexies Abs. 5 ist der bekannte sog. Rothenthurm-Artikel, und eine Baugenossenschaft hatte ein Projekt eingereicht, dessen Einfamilienhäuser samt und sonders innerhalb die provisorisch abgegrenzte Moorlandschaft Pfäfersee zu stehen kämen, welche im Entwurf des Bundesinventares der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung aufgeführt ist.

Nachdem Gemeinde und kantonale Baudirektion die entsprechenden Bewilligungen er-

teilt hatten, erhob der SHS zusammen mit anderen Organisationen Rekurs beim Regierungsrat und, nach dem Unterliegen, eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht, das die vorangegangenen Entscheide aufhob und somit den Moor-schutz bestätigte. Diesen Entscheid zog der Eigentümer natürlich an das Bundesgericht weiter, das die Beschwerde ohne Wenn und Aber abwies. Ein «Aber» blieb allerdings in der Luft: In den schriftlichen Feststellungen des Bundesgerichtes lautete ein Absatz: «Der Vertreter der Beschwerdeführer reicht dem Bundesgericht erst nach der Urteilsfällung, aber vor der Zustellung und Begründung des Entscheids, ein Schreiben der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich ein, aus dem hervorgeht, dass die *Bauparzellen nach den neuesten Verhandlungen* des Zürcher Regierungsrates mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft *nicht mehr vom Perimeter der Moorlandschaft erfasst* werden sollen...» Qui vivra, verra.

Weniger Wohlwollen

«Grossflächige Beschneigungsanlagen ... werfen derart schwerwiegende raumplanerische und im weitesten Sinn umweltrelevante ... Probleme auf, dass ihre Verwirklichung nur aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung auf der Stufe Richtplan und Nutzungsplan in Frage kommen kann.» Mit – unter anderen – dieser Begründung hiess das Verwaltungsgericht des Kantons Tessin eine Beschwerde des SHS und der STAN mit weiteren Organisationen gegen eine Ausnahmegewilligung für eine Beschneigungsanlage auf dem Monte Tamaro gut. Diese sollte eine Fläche von nahezu 110 000 m² erfassen und wäre rein juristisch zulässig, wenn sie in den im Zitat erwähnten Plänen integriert wäre. Das würde allerdings voraussetzen, dass die entsprechende Interessenabwägung zugunsten der Anlage

spräche. Damit hätte das Gericht den Ball an die für die Planung und somit für die Interessenabwägung zuständigen Behörden zurückspielen können. Das tat es aber nicht, sondern es zählte eine ganze Reihe von Elementen auf, die seiner Meinung nach in die Interessenabwägung einzubeziehen seien; der Passus liest sich wie eine veritable Standpauke. Einleitend bemerkte das Gericht vorwurfsvoll, bezüglich des Monte Tamaro sei überhaupt keine Planung erfolgt, und es erinnerte daran, dass der Kanton anlässlich der Genehmigung des Zonenplanes die Gemeinde aufgefordert hatte, dies nachzuholen, falls diese die Absicht habe, auf dem Tamaro irgendeine touristische Entwicklung in Gang zu setzen. Es gehe nämlich nicht an, durch eine Ausnahmegewilligung selbständige planerische Entscheide auf diese Weise der rechtlichen und demokratischen Kontrolle zu entziehen. Dann ging es Schlag auf Schlag: zum ersten sei die Entwicklung auf dem Tamaro mit derjenigen der anderen Wintersportorte zu koordinieren. Zweitens seien die Aspekte der Landschaft, des Natur- und Heimatschutzes, der Umwelt, der Gewässer, des Verkehrs und der Energieversorgung zu beachten. Nur als Beispiele für das Vorhaben erwähnte das Gericht, dass die Grabarbeiten die Quellgebiete der Gemeindegewässerversorgung und der Flora und Fauna beeinträchtigen sowie Erosionen provozieren würden, dass jede vollständige Beschneigung 8000 m³ Wasser und 150 000 kWh erfordert, dass eine Alp aus vorwiegend Magerwiesen 20% ihres Ertrages und 30% der Pflanzenarten einbüßen würde. Dass die Promotoren für dieses Massaker von der öffentlichen Hand 50% der Kosten in Form eines A-fonds-perdu-Beitrages und weitere 40% als zinslosen Kredit erwartet, ist mehr als nur pittoresk. Trotzdem haben sie gemäss den letzten Meldungen den Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen. Dort wird es ihnen hoffentlich nicht besser gehen...

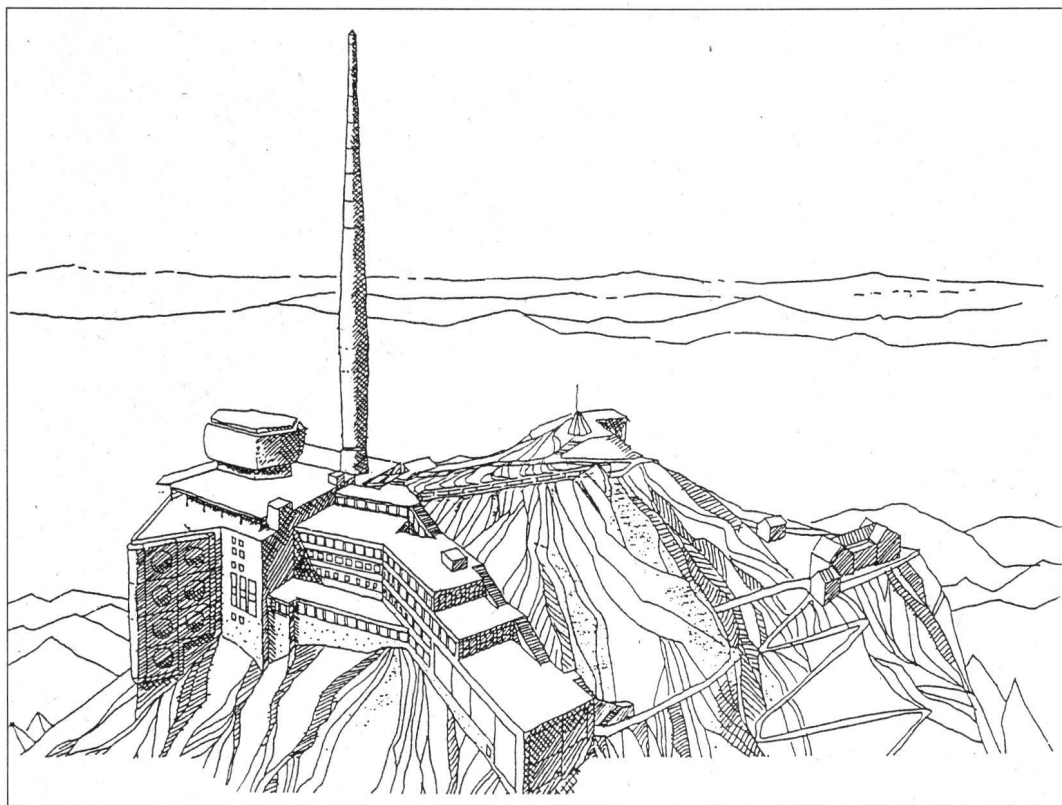
Kommunikation

Ein schillernder Begriff, er bezeichnet sowohl gehalt- und gefühlvolle zwischenmenschliche Beziehungen, wie auch den Transport riesiger Informationsmengen über weltweite Distanzen und unter Einsatz aufwendigster technischer Anlagen. Die zwischenmenschlichen Beziehungen müssen wir alle selbst aufbauen und pflegen, der Transport der Informationsmengen obliegt – bis auf weiteres, denn das Regal ist da und dort schon etwas angeknabbert – den PTT.

Nochmals der Säntis

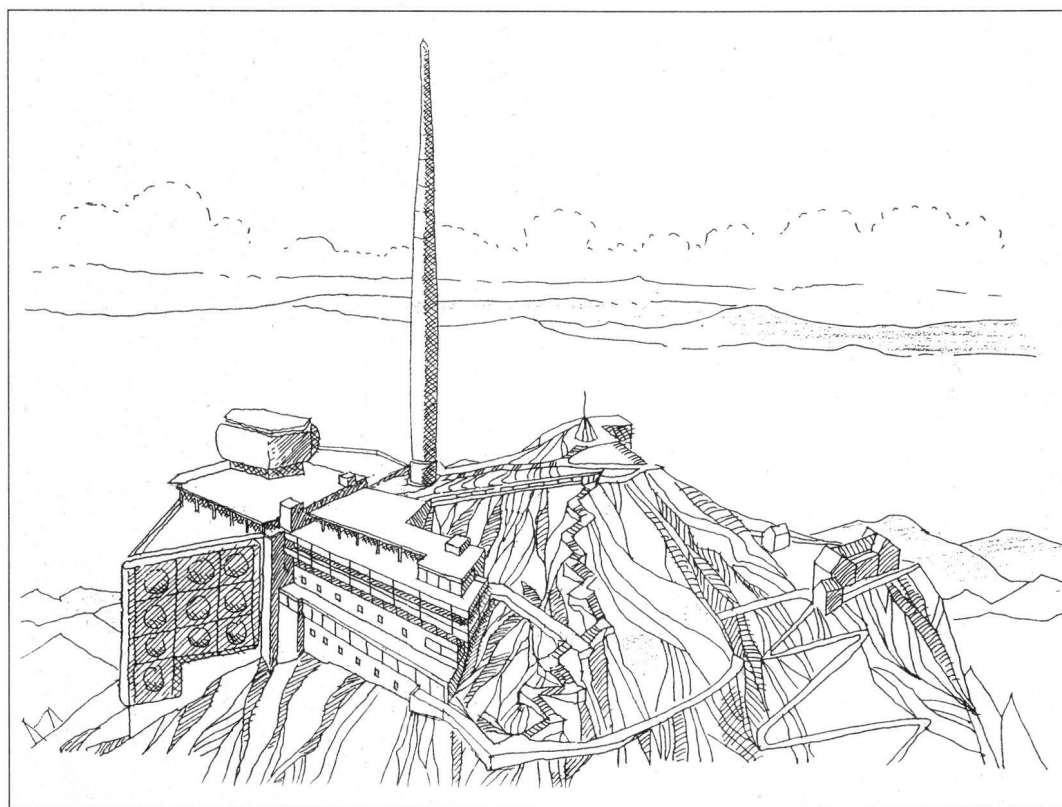
Die riesenhaften Antennenanlagen mit ihren Technik- und Unterkunftsräumen gelten den einen als imposanter Tempel unserer Zivilisation – oder eben der Kommunikation –, den anderen als zerstörerische Einbrüche unserer modernen Anspruchsgesellschaft in unsere immer weniger heile Alpenwelt, denn bekanntlich reichen die Antennen um so weiter, je höher der Berg ist, auf dem sie stehen. Diejenigen auf dem Säntis beschäftigen den SHS und dessen Sektionen SG/AI und AR schon seit mehr als drei Jahren. Sie sollen erweitert werden und gleichzeitig auch das Restaurant der Säntisbahnstation, mit dem zusammen sie einen Gebäudekomplex bilden.

Im letzten Jahresbericht ist die Forderung des Heimatschutzes illustriert, wonach das Bauvorhaben strikte auf die Bedürfnisse der PTT zu beschränken sei, und diese Forderung bildete denn auch den Hauptpunkt einer Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen, auf dessen Territorium die fraglichen Bauten stehen bzw. zu stehen kämen. Die Begründung machte im wesentlichen geltend, das öffentliche Inter-



Das obere Bild zeigt das Projekt für die Erweiterung der PTT- und der gastgewerblichen Einrichtungen, wie es im Jahr 1990 öffentlich aufgelegt worden ist. St. Galler und Schweizer Heimatschutz erhoben Einsprache und Rekurs, ohne aber bis zum bitteren Ende zu gehen.

Das untere Bild zeigt das Resultat der Gespräche unter Fachleuten beider Parteien, die beide nun sehr zufrieden sind.



esse gestatte eine Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG allenfalls für die Antennenanlagen der PTT, nicht aber für ein privates Restaurant.

Aus nicht genannten Gründen verzichtete die Bauherrschaft – zusammengesetzt aus Sämtsbahnen und PTT – vorläufig auf einen Entscheid und gab dem Heimatschutz Gelegenheit, einen Vorschlag auszuarbeiten, aufgrund dessen dieser bereit wäre, seine Beschwerde zurückzuziehen. Dies gelang in kürzester Zeit, zum einen dank der rationalen Denkweise der St. Galler Bauberater und zum andern dank der verständnisvollen Mitwirkung des beauftragten Architekten Rudolf Guyer, der rückhaltlos Unterlagen und Infrastruktur zur Verfügung stellte. Die im Bild dargestellte Variante wird nun weiterverfolgt.

Umschwung

Kritiker werfen den Bundesinstanzen eine gelegentliche Schwerfälligkeit bei Entscheidungen vor. Bezüglich des geplanten Postverteilungszentrums auf dem Areal des Hauptbahnhofes St. Gallen kann man dies den PTT nicht vorwerfen. Zuerst ging es zwar gemächlich zu: 1987 hatte ein Wettbewerb stattgefunden, auf dessen Resultat der St. Galler Heimatschutz zwei Jahre später mit der kritischen Meinung reagierte, «dass das wertvolle grosse Areal im Zentrum der Stadt vollflächig einer gemischten urbanen Nutzung dienen sollte und nicht in erster Linie dem monofunktionalen Verteilzentrum». Im November 1992 erschien in der Presse eine Fotomontage, die die St. Galler Sektion vom Stuhl riss, und 1993 begann eine rege diplomatische Aktivität zwischen Heimatschutz einerseits und Stadt, General- und Kreisdirektion PTT andererseits, unterstützt von einer Interpellation im Grossen Gemeinderat. Im Herbst wurde es plötzlich still, man munkelte von verschoben, abspecken und auf-



Wie schön und interessant Renovieren und Umbauen sein kann, hat der SHS in einer Broschüre eingehend und eingängig beschrieben.

geben des Projekts, doch erhielt der Heimatschutz auf eine schriftliche Anfrage bei den PTT keine Antwort. Das neueste Brodeln in der Gerüchteküche besagt, den projektierenden Preisträgern sei der Auftrag entzogen und an einen Generalunternehmer vergeben worden. Die Stadt ist offenbar zu hilflosem Zusehen verurteilt, aber die schützenswerten Bauten von Karl Moser, Robert Maillart und weiteren Anonymen stehen alleweil noch da...

PTT und Städtebau

Ebenfalls aus einem Wettbewerb hervorgegangen, aber bisher noch nicht an einen Generalunternehmer vergeben, ist ein Bürohaus der Fernmeldedirektion Winterthur und einer privaten Trägerschaft. Es steht neben dem Bahnhofareal und spaltete Publikum, Architekten- und Heimatschutzkreise in heftig diskutie-

Worte

Heimatschutz macht man nicht einfach «aus dem Bauch» heraus, man muss ihn erklären können. Empfindsamkeit für das Schöne und Verständnis für das Richtige nützen nur soweit, wie man sie erklären kann – mit Worten.

Heft

Das bewährte und ständig verfügbare Vehikel für die Verbreitung heimatschützerischer

rende Phalangen, die beiderseits mit hieb- und stichfesten Gutachten fochten. Der Heimatschutz verzichtete auf Opposition gegen das Projekt, weitgehend auch aufgrund der sog. «Testplanung Stadtmitte», die für einen weiten Bereich um Altstadt und Bahnhofgebäude ein Gesamtkonzept hervorgebracht hatte.

Ideologie ist die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift. Ihre erste Ausgabe befasste sich mit den *historischen Verkehrswegen*, die ein Netz von Dynamik darstellen, welches sich den statischen Besiedlungsstrukturen gedanklich überlagern lässt und so gewissermaßen Bewegung in die Geschichte bringt. Die zweite Ausgabe nahm das Thema aus heutiger Sicht nochmals auf und zwar unter dem Titel «*Fussgänger und Verkehr im Siedlungsraum*» und legte interessante Vorschläge für das konfliktrichtige Problem vor. Nummer 3 richtete den Blick in die Vergangenheit und stellte die Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen *Heimatschutz und Denkmalpflege* und belegte, wie sich die beiden Tätigkeitsfelder auf effiziente Weise ergänzen. Den Abschluss bildete ein topaktuelles Heft: es befasste sich mit dem *Europaverkehr durch die Schweiz* und

bot insbesondere die Gelegenheit, zugunsten der Alpeninitiative, die der SHS seit deren Lancierung unterstützt hat, kräftig auf die Pauke zu hauen.

Selbstdarstellung

Auf eine Anfrage hin lieferte der SHS der in Wien erscheinenden Zeitschrift «*Ländlicher Raum*» einen Artikel über «*Heimatschutz auf dem Lande*». Da von der Leserschaft landwirtschaftliche Kenntnisse zu erwarten sind, konnte der knappe Raum voll ausgenutzt werden für die Erläuterung der rechtlichen und politischen Randbedingungen für die Erhaltung landwirtschaftlicher Bauten inner- und ausserhalb der Bauzonen. Fast ebenso zeitgerecht wie Nr. 4 der Zeitschrift erschien der Artikel «*Heimatschutz: Bauverhinderer oder Bauverbesserer?*», den die Zeitschrift «*Traktandum*», Schaffhausen,

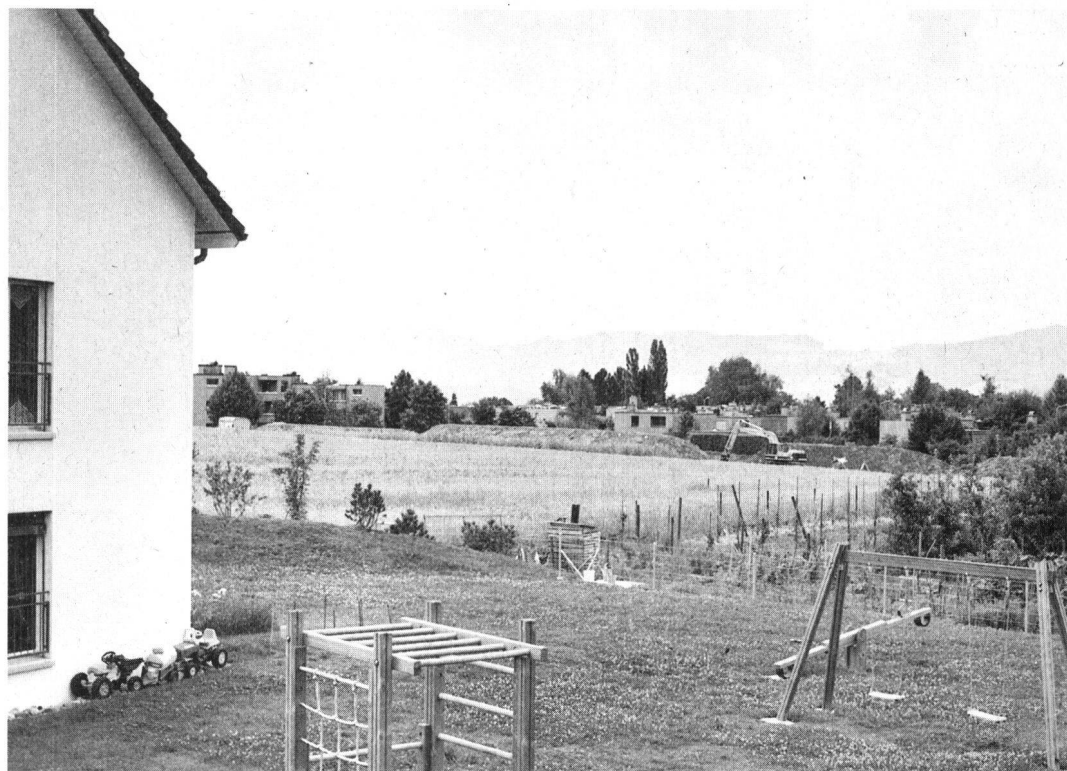
gewünscht hatte. Er geriet in das Verfahren der Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz und bot die Möglichkeit, mit Beispielen zu belegen, wie differenziert der SHS sein Beschwerderecht benützt, und im übrigen die Motion Epiney zu zerfetzen, die dieses abschaffen will.

Die Sondernummer des Bulletin IVS (Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz) zum Talerverkauf erhielt eine Einleitung unter dem Titel «Der SHS und das IVS», worin die Entstehung des guten Einvernehmens der beiden Körperschaften dargestellt war.

Fachliches

Zu einer Tagung des Bündner Heimatschutzes über die Bauberatung trug der SHS zwei Referate bei. Das eine erläuterte die Funktion der Bauberatung, das andere trug den Titel «Zwei Grundpfeiler des Heimatschutzes: Planung und Architekturkritik». Unter dem ersten der beiden Begriffe erschienen als Aktionsfelder des Heimatschutzes hartnäckige Lokalpolitik und Durchsetzung der Inventare, «Architekturkritik» wurde erläutert als das Bilden und Anwenden von verbal darstellbaren Kriterien.

Oft scheitert die Erhaltung schützenswerter Bauten am mangelnden Willen der Beteiligten, manchmal aber auch am fehlenden Wissen «wie». Die Broschüre «Umbauen – die schonende Alternative» der Schriftenreihe SHS motiviert zum «Wollen» und inspiriert zum «Können». Sie predigt nicht integrale Erhaltung um jeden Preis, sondern geht von einem Verständnis für gewandelte Bedürfnisse aus. Damit weckt sie erst einmal das Vertrauen des Lesers. Im folgenden führt sie diesen dann in ein Verständnis für die vorhandene Bausubstanz ein und zeigt, wie diese viel mehr Wohnwert gewährleistet als eine sogenannte «Umfassende



Bei der Vernehmlassung zur Vorlage «Bodenrecht im Siedlungsbereich» sprach sich der SHS gegen einen Zwang zur Erschliessung von Land in den Bauzonen aus. Er ist der Meinung, es gebe auch legitime Gründe, Land unüberbaut zu lassen, ohne dass dies gleich eine spektakuläre Hortung sein müsste.

Sanierung».

In ähnlicher Absicht, aber mehr nach dem Prinzip «nicht so, sondern so» erarbeiteten die Sektionen Waadt und Genf die Broschüre «Restaurer, mais... comment?», die der SHS mit einem Beitrag unterstützte. Eingängige zeichnerische Darstellungen sind ergänzt mit präzisen schriftlichen Erläuterungen. Ursprünglich ersuchte der VCS, zusammen mit SBN und der Stiftung für Landschaftsschutz nur um einen Beitrag an eine Untersuchung über die Politik des Forst- und Güterweggebauens in der Schweiz. Auf eine entsprechende Anfrage hin liess sich der SHS in die Arbeitsgruppe hineinziehen, die die Arbeit der beauftragten Fachleute begleitete. Die Broschüre steht vor der Drucklegung und plädiert für eine Verminderung des Wegebauens im gemeinsamen Interesse der Landschaft, der Landwirtschaft und der Bundesfinanzen.

Recht und Politik

Die Politik schafft das Recht einerseits aufgrund der Überlegungen von wirklichen, vermeintlichen oder erhofften Mehrheiten, andererseits nach den Vorgaben der Verwaltungen, welche eigene – oft einseitige – fachliche Ambitionen nähren und die zudem unter dem Druck ehrgeiziger Exekutiven stehen.

Am Zentralnerv

Der schon im vorangegangenen Jahresbericht beschriebenen Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ist es schlecht ergangen. Per Ende 1992 hatte der Ständerat als Erstrat in Abweichung vom Antrag der vorberatenden Kommission den Vorschlag des Bundesrates übernommen, wonach die Organisatio-

nen bei der Ausübung ihres Beschwerderechts schon auf die erste Publikation eines Vorhabens reagieren müssen, was einen unerhörten Papierkrieg für die Verbände, aber auch für die publizierenden Instanzen verursachen würde. Die Hoffnung auf vernünftige Korrekturen seitens des Nationalrates schlug um in Entsetzen: gemäss den Beschlüssen der grossen Kammer sollen gesamtschweizerische Organisationen bei Verfügungen über Bundesaufgaben nur noch eingreifen können, wenn Objekte von nationaler Bedeutung oder aber mehrere Kantone betroffen sind oder wenn eine Bundesbehörde entscheidet. Bei Bundesaufgaben, die durch die Kantone wahrgenommen werden, sollen diese die beschwerdeberechtigten Organisationen bezeichnen. Den Gipfel der Absurdität bildete der mit 84 zu 60 Stimmen angenommene Antrag Maître, der das Beschwerderecht bei Objekten

von öffentlichem Interesse rundweg ausschliesst. Die Frage, welche Projekte noch einer Beschwerde zugänglich seien, dürfte damit im Abstrakten ein interessantes Dissertationsthema und im Konkreten ein ungeheures Fuder Juristenfutter produzieren.

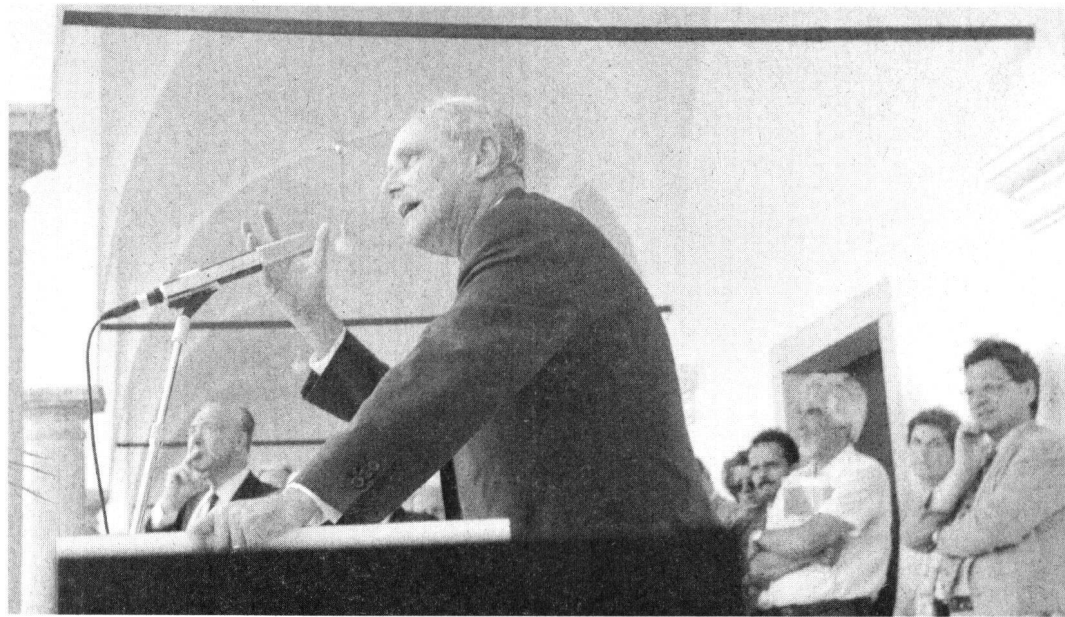
Kurz nach Neujahr erschien aber ein Silberstreifen: die vorberatende Ständeratskommission strich die unsinnigen Beschlüsse des Nationalrats samt und sonders und beharrte zudem auf ihrem – vom Ständeratsplenium verworfenen – Antrag, wonach die Organisationen erst *nach* einem erstinstanzlichen Entscheid ihr Beschwerderecht geltend machen müssen. Zudem hat gemäss Insidergeflüster Nationalrat Maître selbst eingesehen, dass sein Antrag – sanft ausgedrückt – wenig zweckmässig sei.

Der SHS lobbyierte brieflich im Rahmen seiner Möglichkeiten und beschaffte für eine im Hintergrund arbeitende Stelle ein knappes Dutzend Beschwerdefälle, die er auf gutlichem Weg hatte erledigen können.

Im einzelnen

Am 1. Juli trat die Bezeichnung des SHS als beschwerdeberechtigte «*Fachorganisation für Fuss- und Wanderwege*» in Kraft. Damit ist eine schmerzliche Erinnerung verbunden. Im Jahr 1990 war das Bundesgericht auf eine Beschwerde des SHS nicht eingetreten, worin dieser die Erhaltung eines historischen Pilger- und heutigen Wanderweges verlangt hatte. Es behandelte das Objekt nur als Wanderweg und liess dessen Charakter als «Kulturdenkmal» gemäss Art. 1 NHG völlig ausser acht.

Tätige Reue im voraus hat die Ständekommission (Exekutive) des Kantons Appenzell AU geübt. Sie trat – gewissermassen in Voranwendung der NHG-Revision (siehe oben) – auf den Rekurs gegen eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG nicht ein, weil



der SHS sich nicht schon bei der Publikation des Vorhabens gerührt habe. Dieser erhob beim Kantonsgericht eine Beschwerde, die die Ständekommissionen zur Stellungnahme erhielt, doch fällt diese stattdessen gerade selbst einen neuen Entscheid, der den Antrag des SHS auf Eintreten Guthies.

Im Vernehmlassungsverfahren über die *Revision des RPG bezüglich der Bewilligungsverfahren* verlangte der SHS lediglich eine Ergänzung, wonach anfechtbare Entscheide jedenfalls im gesamtkantonalen Publikationsorgan zu eröffnen seien. Die geplanten Vorschriften über die Verfahrenskoordination richten sich an die Behörden, denen u.a. auch Fristen für die Behandlung von Gesuchen gesetzt werden sollen.

Bezüglich der Vorlage «*Bodenrecht im Siedlungsbereich*» gab der SHS nur zum «Recht auf Privaterschliessung» eine Stellungnahme ab. Er wehrte sich gegen Zwang zur Beteiligung an Erschliessungskosten für Grundeigentümer ohne Bauabsichten und schlug stattdessen einen Artikel vor, der den Gemeinden die Durchführung von Landumlegungen zur Entflechtung der Bauabsichten erleichtert.

Für einmal galt der Wakker-Preis gleichviel wie der Autosalon alljährlich: ein Bundesrat hielt eine Ansprache. Oder halten die Tessiner einfach mehr zusammen?

Preise

In den letzten Jahren hat der SHS bei der Auswahl der Wakker-Preise sachte die agro-feudale Epoche verlassen und seine Suche auf das Industriezeitalter ausgerichtet. Die Auszeichnung der Arbeiter-siedlungen in Winterthur erregte 1989 in der Stadt selbst Erstaunen, die «Hotelkästen» von Montreux (1990) gleichen akkurat jenen, die man auf dem Rigi-Kulm mit Geld aus dem Talerverkauf 1951 hatte abräumen helfen, 1991 erhielt Cham die Auszeichnung, weil hier an gewissen Orten – nach planerischen Vorgaben – *keine* Häuser gebaut worden sind, und die Stadt St. Gallen wurde geehrt für städtebauliche Studien, die als Grundlage für Diskussionen mit Immobilienpromotoren dienen. Jede Ankündigung eines Preises machte einen neuen unerwarteten Aspekt des SHS bekannt und verursachte ein mehr oder weniger kräftiges Rascheln im Blätterwald; ein wahres Rauschen, das fast das ganze Jahr andauerte, hob 1993 an.

Wakker-Preis für Monte Carasso

Die ursprünglich aus einigen kleinen Weilern bestehende Gemeinde war in der Nachkriegszeit zu einem chaotischen Siedlungsbrei in der Agglomeration Bellinzona geworden. Sie beauftragte den Tessiner Architekten Luigi Snozzi mit der Projektierung eines Schulhauses, dehnte den Auftrag aber nach und nach auf die ganze Ortsplanung aus. Snozzi erfüllte diesen, indem er, ausgehend vom Viereck des ehemaligen Klosters, eine rahmenartige Struktur aus öffentlichen Bauten projektierte und teilweise auch realisierte, und dadurch dem Dorf und dessen Einwohnerschaft eine räumliche Orientierung verschaffte.

Es war ein wunderschöner Tag, an dem sich die Teilnehmer im ehemaligen Klosterhof versammelten. Er erhielt einen besonderen Akzent durch die Teilnahme von *Bundesrat Flavio Cotti*, der der Gemeinde die Glückwünsche des Bundes überbrachte. *Staatsrat Renzo Respini*, Vorsteher des Bau- und Umweltschutts,



Wacker-Freude für die Kinder von Monte Carasso: ein Handörgeler spielt auf.

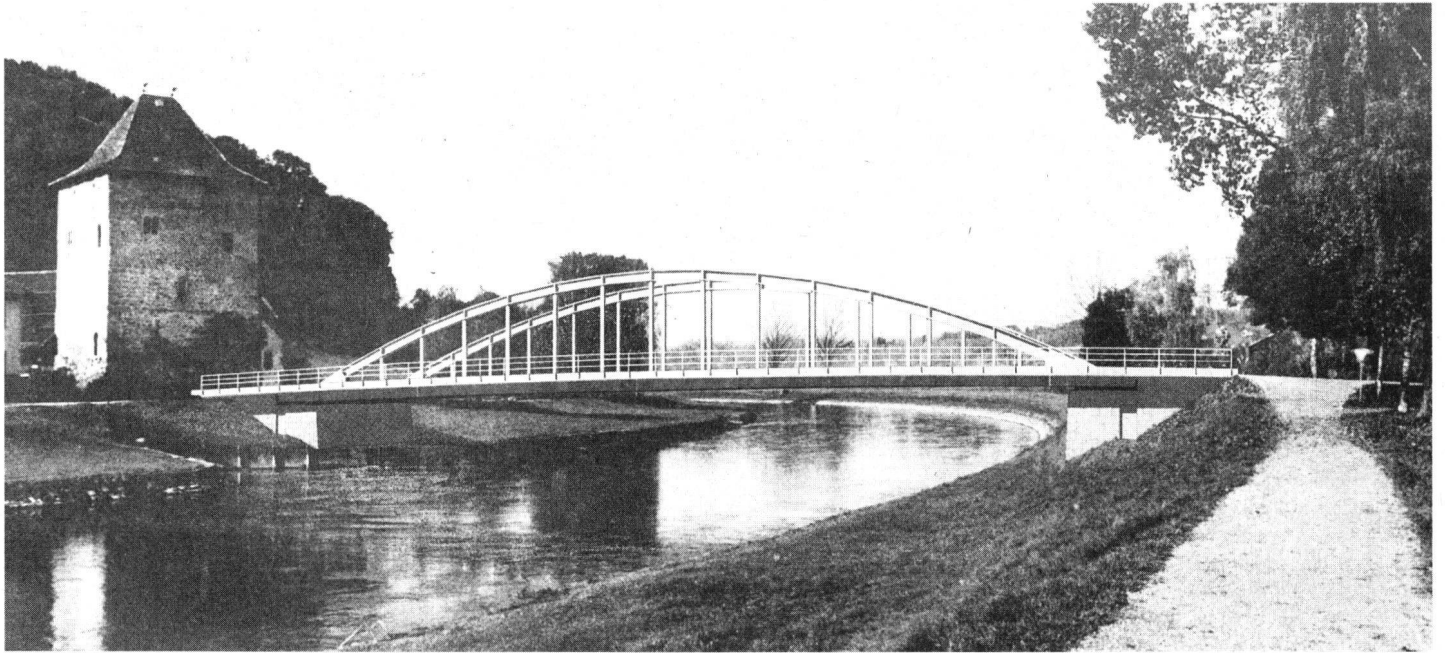
Ronald Grisard, Präsident des SHS, übergibt den Heimatschutzpreis.



ments hielt eine Ansprache mit einigen verheissungsvollen Passagen, und *Flavio Guidotti*, Gemeindepräsident, verdankte gerührt und doch selbstbewusst, die Ehrung seiner Gemeinde, die *Ronald Grisard*, Präsident, aus der Optik des SHS begründete. *Franco Celio*, Präsident des *Tessiner Heimatschutzes*, bekundete seine Freude darüber, dass sein Kanton nun zu der Elite gehört, die schon den zweiten Wacker-Preis erhält.

Heimatschutzpreis für WOGENO

Von Petrus weniger begünstigt und ohne bundesrätliche Vertretung, aber mindestens so stimmungsvoll, spielte sich der Heimatschutzpreis ab. Empfängerin war die Wogeno (Wohngenossenschaft Solothurn), die das «Frohheim», ein schönes Mehrfamilienhaus aus den 20er Jahren, in Gren-



chen erworben, sanft restauriert und kostengünstig vermietet hat. Die BewohnerInnen hatten eine riesige Plasticfolie als Regendach über eine Terrasse gespannt und darunter ein leckeres Apérobuffet eingerichtet. Der SHS-Präsident stellte seine Laudatio passenderweise unter das Thema «Wohnen» und Rolf Harder, Präsident der Wogeno, verdankte den Preis und rechnete in seiner Ansprache mit der Stadtregierung ab, deren Beitrag zum Gelingen des riskanten Vorhabens sich in Anweisungen bezüglich der Farbe des Verputzes erschöpft hatte.

Tempi passati

Während der Evaluation der Kandidaturen für den Wakker-Preis 1994 bewarben sich zwei wunderschöne mittelalterliche Städtchen um die Auszeichnung. In seiner Absage versuchte der SHS zu erklären, dass er den Wakker-Preis als Aufruf zu einem Sinneswandel verstehe, der aber mittlerweile hinsichtlich der Erhaltung historischer Städtchen weitgehend erfolgt sei, wogegen Baudenkmäler des Industriezeitalters noch oft zuwenig geschätzt würden.

Intern

Der Ausdruck «Intern» steht in anderen Belangen für «vertraulich» oder «nicht für die Öffentlichkeit bestimmt». In einem Jahresbericht aber will ein solches Kapitel zeigen, dass hinter dem Papier, das ein solcher Verein produziert und den Kosten, die er verursacht, Menschen stehen – oder zumeist sitzen, die nachdenken, diskutieren, entscheiden, teilweise über Themen, die auch die Sektionen, die eigentliche geistige Heimat der SHS-Mitglieder, betreffen.

Delegiertenversammlung

Seine *einleitende Ansprache* hielt der Präsident aufgrund eines «Privilegs», das er im Vorjahr an sich gerissen hatte, nunmehr aber als «Pflicht» bezeichnete. Aus der genüsslich zitierten «Blick»-Schlagzeile, wonach der SHS vor der totalen Pleite stehe und die auf einer Verwechslung mit dem Bundesamt für Kultur beruhe, leitete er eine Aufwertung des SHS im kulturellen Bereich her. Das Spannungsfeld

Trotz bestrittener Beschwerdelegitimation konnte der SHS erreichen, dass das Projekt – hier als Fotomontage – der neuen Brücke über die Linth das elegante Erscheinungsbild ihrer Vorgängerin aufnahm. Der Vergleich ist möglich anhand der Foto im Jahresbericht 1992. (Bildmontage Sallenbach Wildhaus)

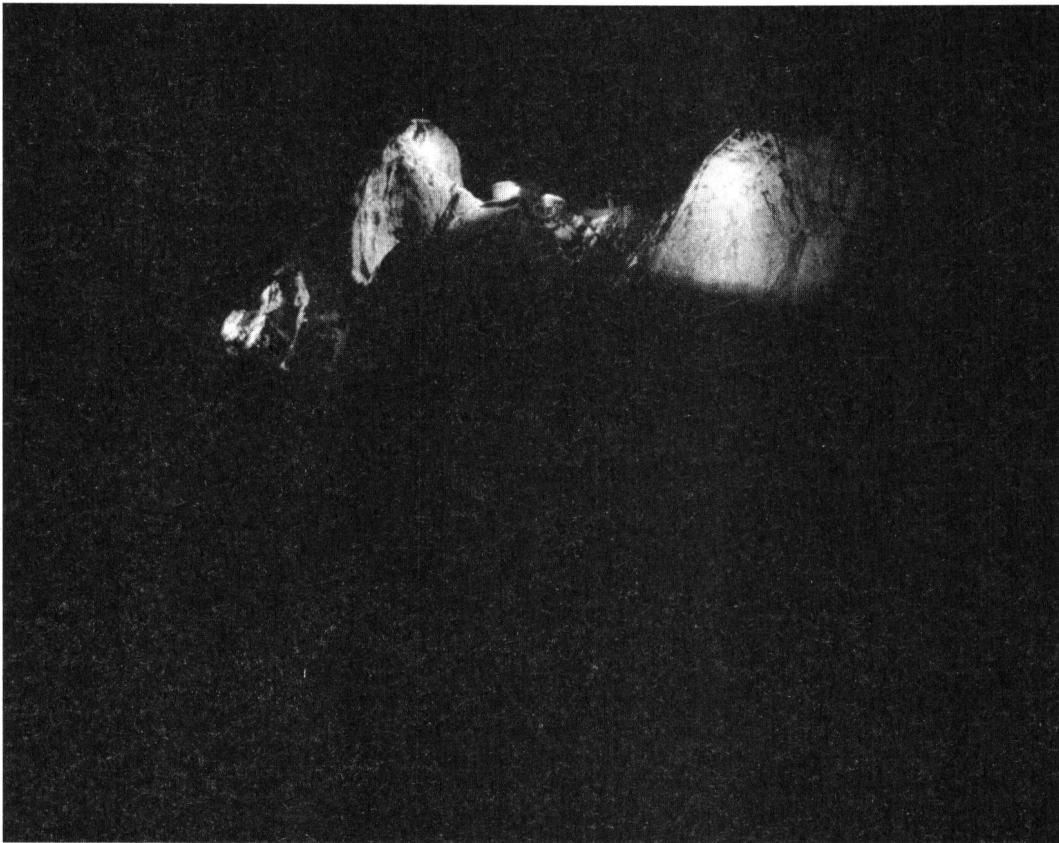
zwischen Kultur und Finanzen illustrierte er sodann anhand einer Nachbargemeinde Basels, in der eine Anzahl Stimmberechtigte das Referendum gegen einen Kredit von Fr. 170 000.– ergriffen hatten, der eine Voraussetzung war für die Ansiedlung einer milliardenschweren Gemäldesammlung in der Gemeinde. Unter Zitierung einer Publikation warf er dann die Frage nach *einer* schweizerischen Kultur auf, in der er den Beitrag des SHS lokalisierte und definierte.

Unter den statutarischen Geschäften wurden *Jahresbericht* und *Jahresrechnung* einstimmig genehmigt. Als neue *Vertreter der Öffentlichkeit* wählte die Versammlung die Herren *Carl Fingerhuth*, dipl. Architekt und ehemaliger Kantonsbaumeister von Basel-Stadt, *Prof. Dr. Georg Mörsch*, Vorsteher des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, und *Dr. iur. Andrea Schuler*, Vertreter des SHS bei der verwandten Organisation Europa Nostra.

Ein ausserordentliches Geschäft bildete die *Anerkennung des Schwyzer Heimatschutzes als Kantonalsektion* des SHS. Dies geschah mit dem Vorbehalt einer schriftlichen Regelung gewisser noch offener Fragen und mit der Übertragung der diesbezüglichen Überprüfung an den Geschäftsausschuss. Zu bemerken ist, dass die neue Sektion seither Fahrt aufgenommen hat und sich für ihre Sache im Kanton offensichtlich eifrig und geschickt wehrt. Eine gelegentliche Anfrage, ob dies oder jenes im Griff sei, erntet eine Antwort mit leicht betupftem Unterton. Die «Löwin von Schwyz» kann beruhigt sein.

Personelles

Das Ehrenmitglied *Dr. Jürg Scherer*, Meggen LU, musste gesundheitshalber die Vertretung des SHS in der Morgarten-Stiftung aufgeben. An seine Stelle ist *Erwin Iten*, Sattel SZ, getreten, der unmittelbar neben dem Morgarten-Haus



*Im Herbst hat der SHS gegen die Bewilligung für eine bereits bestehende Beleuchtung des Pilatusgipfels Beschwerde erhoben. Diese Beleuchtung ist wirklich der Gipfel!
(Foto: Anderhub Luzern)*

Motivation

Kurz vor Jahresende ersuchten die Sektionen Basel-Stadt und Schwyz den SHS um Demarchen bei ihren Regierungen. Die Basler verlangten, dass auch Bauarbeiten im Innern von Schutzobjekten publiziert würden, die Schwyzer wünschten dasselbe für die Entlassung von Objekten aus dem kantonalen Inventar.

Die Antwort der *Basler Regierung* kam schnell und gab in wenigen Zeilen bekannt, dem Anliegen werde entsprochen. Aus dem *Kanton Schwyz* kam etwas später ein längeres Schreiben, das besagte, das erwähnte Inventar – der «geschützten Bauten» – habe lediglich die Bedeutung einer internen Weisung, deren Konsequenzen nicht anfechtbar seien und demzufolge auch nicht publiziert werden müssen.

Aus demselben Kanton war etwas früher eine Broschüre mit dem Titel «17 geschützte Wohnhäuser im Kanton Schwyz» beim SHS eingetroffen. Sie enthält Planaufnahmen, Freihandzeichnungen und detaillierte baugeschichtliche Beschreibungen von Häusern aus dem erwähnten Inventar. Die Erhebungen waren von Schülerinnen und Schülern der kantonalen Berufsschule Pfäffikon SZ als Semesterarbeiten mit offensichtlicher Freude am Thema durchgeführt worden. Es ist zu hoffen, die Lehrlinge vernehmen nicht zu bald, was im Kanton Schwyz «geschützt» bedeutet...

wohnt. Jürg Scherers Wirken in dieser Stiftung ist nur ein kleiner Teil dessen, was er für den Heimatschutz getan hat. Viel mehr zählt sein ein Vierteljahrhundert dauernder Einsatz bei der Erarbeitung des «Inventars der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung», kurz «KLN-Inventar». Dieses bildete eine Vorstufe zum heute vom Bundesrat aufgrund Art. 5 NHG in Kraft gesetzte «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN) und umfasst 156 Landschaften, die die Kommission, der Jürg Scherer angehörte, besichtigt, beurteilt und beschrieben hat.

Abschied

Drei andere Ehrenmitglieder haben uns im Berichtsjahr leider verlassen, nämlich Josef Killer, Baden, Hans Marti, Zürich, und Henri Gremaud, Bulle. *Josef Killer* war Ingenieur, d.h.

auf die Technik hin orientiert, doch widmete er einen grossen Teil seiner Arbeitskraft den kulturellen Aspekten des Bauens. Für ihn war das kein Widerspruch; in der fortschrittlichen Einsicht, dass man den Menschen nicht daran hindern kann und soll, von den zivilisatorischen Errungenschaften Gebrauch zu machen, setzte er sich für eine gute Einordnung technischer Bauwerke in die Landschaft ein. Aber auch durch seine Mitarbeit in der Regionalplanung und durch sein Studium des Werks der Baumeister Grubenmann wirkte er nachhaltig im Sinn des SHS.

Henri Gremaud verstand «Heimatschutz» im umfassenden Sinn und bezog Mundart, Trachten und Volksbräuche durchaus mit in seine Tätigkeit ein. In allen Ecken des Greyerzer Landes erreichte er durch Diskussion und Überzeugung, was man heute auf dem Rechtsweg durchsetzt, und das in einer Zeit, als es im Kanton Freiburg noch keine

Denkmalpflege gab. Ein besonderer unter seinen Erfolgen war die Rettung des Hügels von Gruyères vor der Überbauung. Während 30 Jahren arbeitete er im Vorstand des Greyerzer Heimatschutzes mit, davon einen guten Teil als Präsident. Ungefähr ebenso lang wirkte er als Direktor des Musée gruérien. *Hans Marti* gilt zu Recht als einer der Väter der Planung in der Schweiz. Schon früh wies er auf die – leider nun eingetretenen – Folgen des übermässigen Strassenbaus hin zu einer Zeit, als die Autobahn-Ingenieure erklärten, die Projekte lägen in einem nationalen Interesse, dem sich orts- und regionalplanerische Interessen unterzuordnen hätten. Beispielhaft ist seine Hilfe an Gemeinden, deren Lebensqualität durch die Autobahn bedroht war; prominentestes Beispiel ist Faido.

Der SHS wird den Verstorbenen ein liebevolles und ehren- des Andenken bewahren.



Im Mai stellte eine Vertretung der Behörden dem SHS den mit einem Beitrag aus der Taleraktion 1991 restaurierten Hof «Sous-les-Craux» in Le Noirmont JU vor.

Mitgliederbestand

Sektion	1992	1993	Basisbevölkerung VZ 1990
Aargau	1600	1525	507508
Appenzell AR	853	* 845	52229
Baselland	353	340	233488
Baselstadt	675	652	199411
Bern	3597	3464	958192
Engadin	180	190	29212
Freiburg	205	201	169888
Genf	* 906	* 875	379190
Glarus	504	492	38508
Graubünden	448	422	144678
Gruyère	149	148	43683
Innerschweiz	1173	956	534509
Jura	139	136	66163
Neuenburg	364	342	163985
Oberwallis	291	291	70333
St. Gallen/AI	* 1132	* 1050	441371
Schaffhausen	* 508	* 493	72160
Solothurn	705	713	231746
Thurgau	856	812	209362
Ticino	2613	2552	282181
Valais romand	398	369	179484
Vaud	907	901	601816
Zug	* 334	* 351	85546
Zürich	* 2585	* 2450	1179044
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	21475	20570	6873687

* inkl. Jugendmitglieder

Zielverwandte Organisationen

Neben seiner eigenen Tätigkeit wirkte der SHS in folgenden Organisationen mit:

- Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE)
- ECOVAST European Council for the Village and Small Town
- Europa Nostra
- Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus
- Internationales Städteforum Graz
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
- Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN)
- Parlamentarische Gruppe für Natur- und Heimatschutz
- Pro Campagna
- Schweizer Bauernhausforschung
- Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz
- Schweizerische Trachtenvereinigung
- Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Ehrenmitglieder

Elisabeth Bertschi, Troinex
 Marie-Louise Bodmer-Preiswerk, Schwyz
 Dr. med. Hanspeter Böhni, Stein am Rhein
 Dr. Theo Hunziker, Ittigen
 Prof. Dr. Albert Knoepfli, Aadorf
 Dr. Gottlieb Loertscher, Solothurn
 Arist Rollier, Bern
 Dr. Jürg Scherer, Meggen
 Dr. Hansjörg Schmassmann, Liestal
 Dr. Rose-Claire Schüle, Crans-sur-Sierre
 Hans Weiss, Bern
 Jakob Zweifel, Zürich

Stiftung Archiv für die Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung
 Amministrazione Isole di Brissago
 Stiftung Pro St. Gotthard

Dazu kommen rund 35 regionale Organisationen, in denen der SHS durch seine Sektionen vertreten ist.

Betriebsrechnung

	1993	1992
Ertrag	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	340 168.50	351 386.—
Talererlös Anteil SHS	400 000.—	500 000.—
Legate und Spenden	74 946.15	290 020.80
Bundesbeitrag	180 000.—	200 000.—
Zinsertrag	125 658.25	120 673.35
Verschiedene Erträge	—	240.50
Aufgelöste Rückstellungen	14 500.—	4 429.15
Sonderaktionen	715.—	28 571.90
Entnahme aus Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	225 000.—	208 000.—
Kursgewinne auf Wertschriften	50 275.—	49 779.—
Debitorenverluste	—	— 362.—
	<u>1 411 262.90</u>	<u>1 752 738.70</u>
Aufwand		
<i>Heimatschutz-Tätigkeit</i>		
Beiträge	469 380.65	523 069.70
Beratungsdienste	112 755.60	83 693.10
Information/Bildung/Werbung	283 163.75	337 777.05
	<u>865 300.—</u>	<u>944 539.85</u>
Sonderaktionen	810.95	46 700.20
<i>Verwaltungskosten</i>		
Geschäftsstelle	436 473.20	423 106.80
Vereinsorgane	22 068.50	20 468.05
Liegenschaftunterhalt	612.10	27 263.30
Diverses	914.50	2 471.80
	<u>460 068.30</u>	<u>473 309.95</u>
Zuweisung an Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	75 000.—	290 000.—
Ertrags-/Aufwandüberschuss	10 083.65	— 1 811.39
	<u>1 411 262.90</u>	<u>1 752 738.70</u>

Spenden und Legate

Insgesamt erhielt der SHS im Berichtsjahr Fr. 74 946.15 an freiwilligen Zuwendungen. Er dankt für alle kleinen und grossen Beiträge ganz herzlich. Zu den letzteren zählen Fr. 40 000 von der Kiefer-Hablitzelstiftung, Fr. 13 314.95 als Rest einer grossen Summe aus der Erbschaft Raymond Galopin, Fr. 9 688.50 aus derjenigen von Frieda Hofmann-Leuthold und Fr. 9600 aus der Erbschaft Gertrud

Maria Ida Peter. Dazu kommt noch der Bundesbeitrag von Fr. 180 000.—. Neben ihrer fördernden Wirkung für die Zielsetzungen des SHS bedeuten alle Beiträge, ungeachtet ihrer Grösse, immer auch eine Sympathiekundgebung, auf die der SHS stolz ist. Er wird alles tun, damit die ihm anvertrauten Beiträge einen grösstmöglichen Nutzen stiften.

Bilanz per 31. Dezember

	1993	1992
Aktivitäten	Fr.	Fr.
Kasse	361.60	918.10
Gedenkmünzen	1.—	1.—
Postcheck	16 725.51	10 494.96
Bankguthaben	422 638.60	620 815.—
Wertschriften	3 948 750.—	3 669 300.—
Debitoren	623 072.50	678 048.20
Diverse Guthaben	83 241.10	90 841.05
Darlehen	100 000.—	100 000.—
Transitorische Aktiven	125.—	142.05
Eigene Liegenschaften (Mühle Ftan und Anteil Isole di Brissago)	2.—	2.—
Mobilien	1.—	1.—
Bibliothek	1.—	1.—
	<u>5 194 919.31</u>	<u>5 170 564.36</u>
Passiven		
Kreditoren	62 185.70	79 850.30
Transitorische Passiven	62 735.70	37 149.80
Sektionsanteil aus Talerverkauf	200 000.—	225 000.—
Bewilligte, noch nicht ausbezahlte Beiträge	372 082.95	415 240.95
Diverse Rückstellungen	12 159.85	12 399.05
Rückstellung «Umbauen, aber wie»	29 648.80 ¹⁾	—
Rückstellung Nachlass Rosbaud	2 328 990.65	2 133 892.25
Rückstellung Alvaneu-Dorf	7 697.35	7 697.35
Rückstellung Nachlass Burkhardt	102 807.70	102 807.70
Rückstellung Nachlass Geschwister Schinz	322 263.40	322 263.40
Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	1 357 000.—	1 507 000.—
Rückstellung Teatro Sociale Bellinzona	10 000.—	10 000.—
Fonds für Wakkerpreis-Verleihung	200 000.—	200 000.—
Kapitalkonto:	Fr.	
– Stand 1.1.1993	117 263.56	
– Ertragsüberschuss 1993	10 083.65	127 347.21
	<u>127 347.21</u>	<u>117 263.56</u>
	<u>5 194 919.31</u>	<u>5 170 564.36</u>
Feuerversicherungswert:		
Mühle Ftan	384 000.—	384 000.—

¹⁾ Die Rückstellung «Umbauen, aber wie» wurde per 31. Dezember 1992 mit Fr. 59 600.— unter den bewilligten, noch nicht ausbezahlten Beiträgen bilanziert.

Am 26. März 1994 vom Zentralvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Der Präsident
Ronald Grisard

Der Geschäftsführer
Hans Gattiker

Die Sektionen des SHS orientieren über ihre umfangreiche Tätigkeit in eigenen Jahresberichten, die bei den Adressen auf der dritten Umschlagseite erhältlich sind.

Von der ZEWO als gemeinnützig anerkannt.

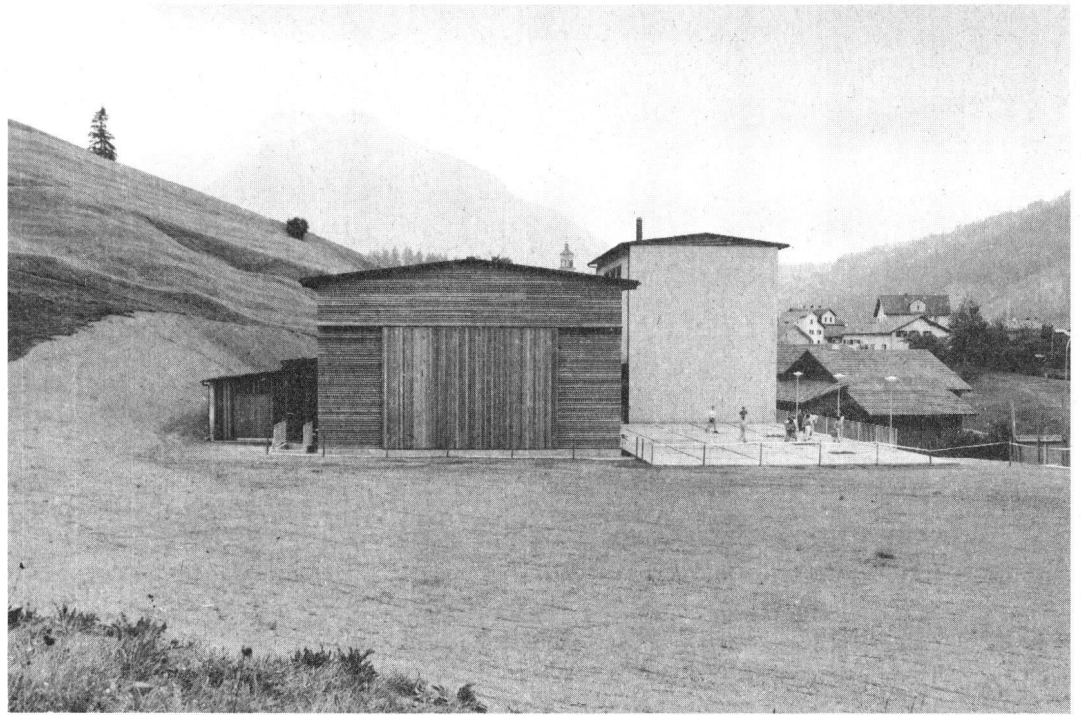


Ansprüche

Vor 50 Jahren waren viele Kinder gerne krank, weil sie dann – und nur dann – Bananen zu essen erhielten. Bananen waren extrem teuer, Äpfel hingegen kaufte man haarsraweise und kellerte sie ein. Vor dreissig Jahren kostete ein Flug Schweiz–Lima retour Fr. 4000.–, heute knapp Fr. 2000.–; unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Inflation ist der frühere Preis auf ziemlich genau einen Viertel gesunken. Dabei klagen wir immer darüber, wie alles teurer werde.

Die Alpeninitiative, die der SHS unterstützt hat, ist eine Reaktion auf diese Entwicklung. Unsere Begehrlichkeit nach allem, was die Welt zu bieten hat, bewirkt, dass alles, was wächst, produziert wird oder sonstwie entsteht, in der ganzen Welt herumgekartt werden muss, und da der Mensch sich seine Wünsche mit dem geringstmöglichen Aufwand erfüllen möchte, muss alles billig sein. So werden Güter nicht mehr dort hergestellt, wo man sie braucht, sondern dort, wo sie am billigsten sind, und sie sind für uns, grob gesagt, um so billiger, von je weiter sie kommen. Das gibt Konkurrenz zur Inlandproduktion, die es angesichts der immer durchlässiger werdenden Grenzen immer schwerer hat, sich zu behaupten. Der Patriotismus hört, wie so allerhand, beim Portemonnaie auf, und die Länder, die – vorläufig noch – ein niedriges Preis-Lohn-Niveau haben, drängen auf Demontage der Handelsbarrieren.

Der Index der *realen* Löhne (Basis 1939 = 100) ist von 123 im Jahr 1950 auf 273 im Jahr 1990 gestiegen. Das heisst, um die Lohn-Preis-Situation von 1950 zu simulieren, müssten wir entweder die heutigen Löhne ungefähr halbieren oder die Preise verdoppeln. Das gäbe ein schönes Ge-



Schulanlage Alvaschein, Architekten Bearth und Deplazes. (Bild Ch. Kerez)

schrei, denn heute können wir uns allerhand leisten im Vergleich zu früher. Im erwähnten Zeitraum hat sich beispielsweise die Zahl der Motorfahrzeuge im Verhältnis zur Bevölkerung verzehnfacht, und die Wohnfläche pro Einwohner hat sich nahezu verdoppelt.

Der Zauberstab, der das ermöglicht hat, ist die Zunahme der Produktivität in den letzten Jahrzehnten, d.h. die Verminderung des Aufwandes, der für die Herstellung eines Produkts erforderlich ist. Dieser Aufwand hat sich naturgemäss von der teuersten Ressource, der menschlichen Arbeitskraft, weg und auf technische Mittel verlegt. Das ist das eine.

Das andere ist der Konkurrenzkampf, der zu kostengünstiger Herstellung zwingt, die um so eher zu erreichen ist, je höher die Stückzahlen sind, die ihrerseits wieder das Produkt verbilligen. Vor allem Chemie und Elektronik haben uns sogenannt «dauerhafte» Konsumgüter beschert, die von Automaten zusammengebaut und zugeschweisst werden, so dass man sie bei einem Defekt gar nicht mehr öffnen und flicken, sondern nur noch fortwerfen kann.

Beides zusammen hat uns in einen Engpass getrieben. Die Erhöhung der Produktivität vermehrt auch den Energieverbrauch, denn die Maschinen, die anstelle des Menschen arbeiten, müssen sich ja bewegen. Die Wegwerfmentalität andererseits erstickt quantitativ und qualitativ die Umwelt, und die Lastwagen und Schiffe, die aus jeder Ecke der Welt das Billigste herbeischleppen, vergiften Luft und Wasser. Alle wissen, dass man damit aufhören müsste, aber niemand fängt damit an.

Aber *es* fängt an. Offenbar stossen wir an eine Grenze, jedenfalls «wir» in den Industrieländern. Die Produktionskapazitäten, die geschaffen worden sind, um steigende Ansprüche zu befriedigen, sind zu gross für die stagnierenden Ansprüche. Man trifft Leute, die sich bei effizienter Ausübung ihres anspruchsvollen Berufs einen aufwendigen Lebensstandard leisten könnten, stattdessen aber sanft renovieren und stolz sind, aus angeblichen Bruchbuden lebensfreundliche Konglomerate zu machen; in Grenchen hat der SHS solchen den Heimatschutzpreis übergeben.

Nach dem letzten Weihnachtsgeschäft war zu lesen, die Leu-

te hätten nicht eigentlich weniger, aber qualitätsbewusster und sorgfältiger eingekauft, und aus Deutschland kommt ein Katalog mit dem Titel «Es gibt sie noch, die guten Dinge». Er enthält beispielsweise verstellbare Bleistiftspitzer, Schiefertafeln, verzinkte Giesskannen und einen englischen Wine-Cooler aus Terracotta, Sachen zum Behalten, selbstgekaufte Erbstücke – Sachen als Heimat? Aber auch im Bauen zeichnet sich eine Bewegung gegen die Effekthaschereien der Postmoderne ab, man denke nur an die unambitiösen Reihenhäuser der Metron oder an die Bündner Architekten Bearth Deplazes, die «die täglich anfallenden Wirklichkeiten» als entscheidenden Faktor für ihre karge Architektur bezeichnen.

Vielleicht wird sogar arm sein chic, aber mindestens ist zu erhoffen, dass in unserer Gesellschaft, in der für die meisten Luxus gar kein Luxus mehr ist, immaterielle Werte an Bedeutung und – noch wichtiger – Prestige zunehmen. Die Alpeninitiative würde obsolet und der Heimatschutz arbeitslos, aber bekanntlich ist der beste Heimatschutz der, dass es ihn nicht braucht.